

Rechtstipp

Gratifikation/Bonus



REINHARD PITSCHMANN
RECHTSANWALT, VADUZ

Gemäss den Bestimmungen des ABGB (darin enthalten die Bestimmungen über das entsprechende Arbeitsrecht) liegt die Beweislast für das Bestehen eines Anspruches auf Gratifikation beim Arbeitnehmer. Der oft mit der Gratifikation in Zusammenhang gebrachte Ausdruck «Bonus» bezeichnet in der Praxis unterschiedliche Vergütungen. Die Abgrenzung, ob es sich um Leistungslohn, Anteil am Geschäftsergebnis, Gratifikation oder um eine Mischform handelt, lässt sich nur anhand der konkreten Ausgestaltung im Einzelfall vornehmen. Wird ein Bonussystem durch ein Reglement geregelt, das klare geschäftliche Ergebnisse als Voraussetzung für die Höhe des Bonus festsetzt, so handelt es sich nicht um eine Gratifikation, sondern um einen Lohn. Erreicht der Arbeitnehmer die Ziele, so kann ihm der Bonus nicht einfach verweigert werden. Anders verhält es sich, wenn persönliche Leistungsziele nicht wirklich messbar formuliert sind und deren Erreichen von der subjektiven Einschätzung durch den Arbeitgeber abhängt. Die Grenze zwischen Leistungslohn und echter Gratifikation lässt sich somit eben nicht immer leicht ziehen. Die Gerichte stellen insbesondere auf die Regelmässigkeit der Ausrichtung und auf die Höhe des Bonus im Verhältnis zum festen Gehalt ab.

www.anwaltspartner.li

Persönlich

Glückwunsch zum Studienerfolg



MAUREN/CHUR Pascal Hübschke (Foto) aus Mauren hat an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur (HTW) mit Erfolg den Bachelor of Science FHO in Bauingenieurwesen mit Erfolg abgeschlossen. Dazu gratulieren Familie und Freunde herzlich und wünschen ihm viel Glück und Erfolg. (Anzeige)

«LVC erleichtert Zusammenarbeit von kreativen Menschen, Unternehmern und Investoren»

Interview Unter dem Dach von «Impuls Liechtenstein» schnürt Regierungschef Adrian Hasler ein weiteres Bündel von vier Massnahmen, um Liechtenstein und seine Innovationskraft zu stärken. Mit der «Liechtenstein Venture Cooperative» (LVC) wird eine bestehende Rechtsform zu neuem Leben erweckt.

VON LUCAS EBNER

«Volksblatt»: Herr Regierungschef, am vergangenen Montag haben Sie eine Offensive zur Stärkung der Innovationsfähigkeit in Liechtenstein vorgestellt. Was konkret beabsichtigten Sie?

Adrian Hasler: Wie ein starker Baum mit vielen Früchten nicht über Nacht wächst, müssen sich auch Unternehmen entwickeln können. Vergleichbar mit einem Samen müssen Ideen ein Geschäftsmodell inspirieren und auf fruchtbaren Boden fallen. Diesen sinnbildlichen Boden möchten wir schaffen. Uns beschäftigt die Frage, wie wir Menschen, die gute Ideen haben und Unternehmen gründen wollen, unterstützen können. Es geht konkret um die Frage, wie zukünftige Wertschöpfung in Liechtenstein geschaffen werden kann. Welche Rahmenbedingungen sind dabei notwendig, um die Innovationsfähigkeit des Finanzplatzes und der Volkswirtschaft zu stärken?

Mit «Impuls Liechtenstein» haben Sie also ein Programm aufgelegt, das die Innovationsfähigkeit Liechtensteins erhöhen soll. Was versprechen Sie sich davon? Ist Liechtenstein nicht innovativ genug?

In Liechtenstein findet sich alles, was es für Innovation braucht: Kreative Köpfe, «Macher», Know-how und Verkaufstalente. Viele unserer Unternehmen besitzen eine grosse Innovationskraft. Wir brauchen aber nicht nur ausgezeichnete etablierte Unternehmen. Es gilt, den Rahmen zu schaffen, dass Innovationen auch ausserhalb dieser Unternehmen entstehen können. Mit «Impuls Liechtenstein» verfolgen wir das Ziel, dass möglichst viele gute Ideen weiterverfolgt und umgesetzt werden. Gerade diese Zeiten des starken Umbruchs bieten enorme Chancen für neue Geschäftsmodelle.



«Uns beschäftigt die Frage, wie wir Menschen, die gute Ideen haben und Unternehmen gründen wollen, unterstützen können. Es geht konkret um die Frage, wie zukünftige Wertschöpfung in Liechtenstein geschaffen werden kann», Regierungschef Adrian Hasler über die Offensive zur Stärkung der Innovationsfähigkeit in Liechtenstein. (Foto: ZVG)

Nun buhlen ja bereits viele Staaten um Unternehmensansiedlungen und möchten Innovation fördern. Hat Liechtenstein hier überhaupt eine reelle Chance?

Ja, davon bin ich überzeugt. Dabei können und wollen wir nicht zusätzliche staatliche Fördergelder bereitstellen, sondern mit optimalen Voraussetzungen und schlanken Strukturen punkten. Innovation hat in Liechtenstein Tradition. Viele Unternehmen behaupten sich im Weltmarkt mit innovativen Produkten, Dienstleistungen und Vertriebssystemen. Dahinter stecken Menschen mit tollen Ideen, die ein grosses Potenzial haben. Unsere Analyse zeigt aber, dass gute Ideen oft nicht umgesetzt werden und genau hier setzen wir an. Innovative Menschen sollen in Liechtenstein einen idealen Nährboden vorfinden, um ihre Ideen zu realisieren.

Neben den erfolgreich angelaufenen Innovationsclubs gibt es nun vier

neue zielgerichtete Massnahmen. Eine davon ist die «Liechtenstein Venture Cooperative». Was muss man sich darunter vorstellen?

Für die Entwicklung einer Idee zu einem marktfähigen Geschäftsmodell ist in den meisten Fällen eine Kooperation von Erfindern und Kapitalgebern notwendig. Allerdings fehlt oft das Kapital für die Gründung einer kommerziellen Unternehmung. Die «Liechtenstein Venture Cooperative» bietet dafür eine optimale Basis. Hierbei handelt es sich um eine Weiterentwicklung der sogenannten «kleinen Genossenschaft»: Schlank, einfach und rechtssicher. Sie bietet einfache Strukturen für die Einbringung von Kapital und Arbeit, benötigt keine Eintragung im Handelsregister und bietet einen rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit kreativer Köpfe von der Produktidee bis hin zur Marktreife. Die Rechtsform der «kleinen Genossenschaft», die ursprünglich für Alpgenossenschaften oder die Viehzucht geschaf-

fen wurde, erlebt so eine neue Daseinsberechtigung.

Wie genau funktioniert das?

Wir setzen auf verschiedenen Ebenen an. Zentral ist, dass für Ideen ein rechtlicher Rahmen geschaffen wird. Erfinder, Unternehmer und Kapitalgeber sollen auf einer kostengünstigen Basis zusammenfinden und im Erfolgsfall eine faire Beteiligung am Erlös erhalten. Damit dies möglichst einfach ist, stellen wir Musterdokumente kostenlos zur Verfügung. Als weitere Dienstleistung stellen wir einen Leitfaden bereit, wie Idee, Arbeit und Kapital in den verschiedenen Phasen zu gewichten sind. In einer weiteren Phase möchten wir die Rechtssicherung für den Erfinder weiter erhöhen. Ein Erfinder steckt in einem Dilemma: Er muss seine Idee mit anderen teilen, damit diese erfolgreich sein kann, gleichzeitig möchte er die Idee schützen. Dies könnte mit einem amtlichen Register sichergestellt werden. Damit hat ein Erfinder einfach und kostengünstig die Möglichkeit, seine Idee abzusichern, bevor er mit möglichen Kapitalgebern spricht.

Und wie geht es mit «Impuls Liechtenstein» weiter?

Noch in diesem Jahr planen wir einen Event zu diesem wichtigen und zukunftsweisenden Thema. Weitere Module sind in Vorbereitung und werden zu gegebener Zeit präsentiert. Letztlich geht es darum, dass wir einen idealen Nährboden schaffen, damit die vorhandenen Ideen auch realisiert werden können. Dies führt in der Folge zu mehr Wertschöpfung und damit für die nächste Generation zu interessanten Arbeitsplätzen. In den Medien liest man häufig das Schlagwort «Enkeltauglichkeit», eigentlich ein gutes Wort, um eine wichtige Triebfeder für «Impuls Liechtenstein» zu beschreiben.

ÜBER DIE LVC

LVC: «Liechtenstein Venture Cooperative»

- Rechtsform, um Idee, Arbeit und Kapital für Innovationen zusammenzubringen
- Rechtssicherheit für Erfinder, Unterstützer, Investoren
- Keimzelle für zukünftige erfolgreiche Unternehmen

Abwechslungsreich

Die Aktivitäten des Liechtensteiner Alpenvereins in der nächsten Zeit

Jugend und Familie

• **Wanderung rund um den Gross- und Kleinsteg am Sonntag, den 27. September:** Zu diesem Wanderpäusch mit anschliessendem Mittagessen sind alle interessierten Personen - Familien, «Ehnis» und «Ahnas» - herzlich eingeladen. Die Route ist auch für Kinderwagen geeignet. Im Anschluss an die gemütliche Umrundung des Grossstegs besteht die Möglichkeit, Wissenswertes über das Thema «400 Jahre Alpgenossenschaft Kleinsteg» zu erfahren. Treffpunkt: 11 Uhr beim grossen Parkplatz in Steg (gleich nach dem Tunnel). Es ist vorgesehen, das Mittagessen gemeinsam mit den Teilnehmern des nationalen und generationsübergreifenden Wanderanlasses «Bewegte Berge» beim Gänglesee zu geniessen. Informationen bezüglich Verpflegung erhalten die Teilnehmer bei der Anmeldung. Zeitpunkt und Route des Heimwegs

sind individuell wählbar. Personen, die am Anlass teilnehmen möchten, melden sich bitte (aus organisatorischen Gründen notwendig) am Samstag, den 26. September, zwischen 11 und 13 Uhr bei Elisabeth Schierscher (Telefonnummer: 262 00 01).

Bergsport

• **Fideriser Heuberge (mit Mattlishorn), am Sonntag, den 27. September:** Herbststimmung in den Bündner Bergen - um das zu erleben, lädt der Alpenverein alle Naturfreunde zu dieser nicht allzu schweren Rundtour um die Fideriser Heuberge ein. Vom Ausgangspunkt Berghaus Arflina führt der Weg via Glattwangsee - Glattwang - Hinteregg - Arflinafurga, weiter über die Alpweiden bis zum mässigen Aufstieg zum Mattlishorn. Bei schönem Wetter darf man sich an einem atemberaubenden Rundblick erfreuen. Der Abstieg führt gemächlich - ohne stei-

le Abhänge - vorbei am Chlunersee zum Ausgangspunkt. Wanderzeit: circa fünf bis sechs Stunden (700 Höhenmeter). Treffpunkt: 8.15 Uhr, Parkplatz Balzner Rheinbrücke; Weiterfahrt mit Privatautos. Bei unsicherer Witterung gibt der Tourenleiter Erich Struger (Telefonnummer: +41 81 783 19 30) am Samstag, den 26. September, ab 18 Uhr gerne über die Durchführung der Wanderung.

Seniorenwanderungen

• **1390. Dienstagswanderung am 29. September:** Die Dienstagstour führt von der Egerta in Schellenberg über den Historischen Höhenweg via Bühlkappele, Malanserwald bis Ebni. Von hier folgen die Wanderfreunde der Route über Malanser, Schneller und Lutzengüetle bis zum Restaurant Kreuz, wo die abschliessende Wanderrast vorgesehen ist. Treffpunkt: 13.22 Uhr, Haltestelle Egerta Schellenberg (Linie 11); ab Va-

duz Post um 12.48 und ab Schaan Bahnhof um 13 Uhr (bis Mauren); ab Mauren Post um 13.18 Uhr (Linie 33). Wanderleiterin: Isolde Meier (Telefonnummer: 373 17 13).

• **1552. Donnerstagswanderung am 1. Oktober:** Die Donnerstagswanderer werden mit dem LAV-Bus und Privatautos nach Küblis im Prättigau fahren. Mit dem Postauto geht es weiter bis nach Ascharina. Die Wanderung beginnt mit einem sanften Abstieg entlang des Schanielabaches. Beim abgelegenen Maiensäss «Frösch» führt ein Fussweg ziemlich steil bergauf (Aufstieg: circa eineinhalb Stunden). Dann ist bereits der höchste Punkt dieser Wanderung, der Übergang über das Eggatobel, erreicht. Auf der Waldstrasse geht es weiter nach Runggalina. Vorbei am Ausgleichsbecken Plävinig gelangen die Wanderer zum idyllischen Weiler Tältsch und durch die steile «Geiss-

gasse» hinunter nach Küblis, wo Einkehr gehalten wird. Wanderzeit: maximal vier Stunden. Verpflegung aus dem Rucksack. Besammlung: Post Balzers, 9 Uhr; ab Vaduz (Linie 11) um 8.41 Uhr; ab Schaan Bahnhof um 8.30 Uhr. Wanderleiter: Christian Steiner (Mobiltel. 079 404 43 71).

• **1132. Freitagswanderung am 2. Oktober:** Von der Haltestelle Stotz in Schellenberg wird abwechslungsweise auf ab- und aufsteigenden Wegen bis zur Eschner Rütte gewandert. Ab der Rütte führt die Route bis zum Malanser Wald und am Castellum vorbei nach Eschen zur Einkehr im Restaurant Hirschen. Treffpunkt: 13.22 Uhr, Haltestelle Stotz; ab Schaan Bahnhof um 13 Uhr (Linie 11) - mit Umsteigen in Mauren Post auf Linie 33. Wanderleitung: Charlotte und Fredi (Tel.: +41 81 771 32 47). Liechtensteiner Alpenverein (Anzeige)